

PRESSEMITTEILUNG

23.04.2020

Die geplante Ausweitung der Notbetreuung in Kitas und Schulen greift zu kurz – Die lag fordert ein umfassenderes Konzept für die Kinderbetreuung in der Corona-Krise!

Endlich wird die Notbetreuung in Kitas und Schulen ausgeweitet. Das wird auch Zeit, denn Frauen leisten neben der Erwerbsarbeit durchschnittlich 4,5 Wochenstunden Haushalts-, Fürsorge- und Pflegearbeiten. Entsprechend wichtig ist die Unterstützung durch eine verlässliche Kinderbetreuung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbüros Niedersachsen (*lag*) hält die Ausweitung der Notbetreuung für längst überfällig und begrüßt diese Entscheidung. Denn gerade Frauen sind in ihrer Berufstätigkeit auf eine gute Infrastruktur von Kinderbetreuungseinrichtungen angewiesen. Auch während einer Pandemie!

Problematisch ist jedoch aus Sicht der *lag*, wer laut Niedersächsischer Verordnung vom 17. April 2020 einen Anspruch auf die Notbetreuung hat. Zum einen sind hier Kinder genannt, deren Elternteil in einem Berufszweig arbeiten, der von allgemeinem öffentlichem Interesse ist. Zum anderen steht die Notbetreuung lediglich den Kindern zu, deren Betreuung einem besonderen Härtefall entspricht, also z.B im Fall einer drohenden Kündigung oder einem erheblichen Verdienstaussfall. Alle anderen Familien mit Kindern haben keinen Anspruch auf eine Notbetreuung.

Die *lag* ist überzeugt, dass diese Regelung dem dringenden Bedarf erwerbstätiger Frauen, insbesondere dem Bedarf von Alleinerziehenden, nicht ausreichend entspricht. Dabei ist es für die *lag* und sicherlich auch für die betroffenen Eltern derzeit noch vollständig unklar, wie z.B. drohende Kündigung oder erheblicher Verdienstaussfall nachgewiesen werden können und wer den besonderen Härtefall definiert.

Für die *lag* steht fest: Gerade Frauen brauchen gute Rahmenbedingungen, um in der Corona-Krise nicht allzu lange aus dem Berufsleben aussteigen zu müssen, weil sie möglicherweise monatelang die Kinderbetreuung zu Hause bewerkstelligen müssen. Die Notbetreuung in Kita und Schule muss sich am

Vorstand der lag

Regina Bien
Gleichstellungsbeauftragte
Samtgemeinde Bersenbrück
Telefon (05439) 962-154
bien@bersenbrueck.de

Petra Borrmann
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Delmenhorst
Telefon (04221) 99-1187
petra.borrmann@delmenhorst.de

Anne Fehn
Gleichstellungsbeauftragte
Gemeinde Oyten
Telefon (04207) 9140-46
anne.fehn@oyten.de

Susanne Häring
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Georgsmarienhütte
Telefon (05401) 850-105
susanne.haering@georgsmarienhuette.de

Angelika Kruse
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Göttingen
Telefon (0551) 525-2258
kruse@landkreisoettingen.de

Katrin Morof
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Helmstedt
Telefon (05351) 121-1212
katrin.morof@landkreishelmstedt.de

Nadine Pasel
Gleichstellungsbeauftragte
Landkreis Schaumburg
Telefon (05721) 703-1285
nadine.pasel@landkreisschaumburg.de

Sarah Peters
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Nienburg/Weser
Telefon (05021) 87-361
s.peters@nienburg.de

tatsächlichen Bedarf der Eltern orientieren. Eine enge Auslegung der Härtefälle vor Ort führt eher dazu, dass sich Frauen aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen müssen. Dies schwächt nicht nur die Einkommensstruktur des Staates, sondern verfestigt auch die traditionelle familiäre Arbeitsteilung mit ihren geschlechertypischen Rollenbildern. Diese aufzubrechen ist jedoch das Erfordernis der Zeit, nicht deren weitere Festschreibung.

gez.
Angelika Kruse
lag-Vorstand

gez.
Katrin Morof
lag-Vorstand